

Gewährung von Zuschüssen durch den Kulturbaufonds

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00332

Beschluss des Bauausschusses vom 09.06.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Verwaltungsausschuss des Kulturbaufonds hat in seiner 60. Sitzung am 20. Februar 2026 über die Förderung des folgenden Projekts beraten: Förderprojekt: Wiederherstellung der Dächer und Markisen an der Media-Linie im Olympischen Dorf, Helene-Mayer-Ring, München
Inhalt	Darstellung des Sachverhaltes und Projektbeschreibung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten belaufen sich auf 211.254 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Ausreichung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 211.254 Euro durch den Kulturbaufonds an die ODBG, Olympiadorf-Betrieb Beteiligungs- und Wartungsgesellschaft mbH & Co. Wartungs KG für die Wiederherstellung der Dächer und Markisen an der Media-Linie im Olympischen Dorf wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Olympiadorf-Betrieb Beteiligungs- und Wartungsgesellschaft mbH & Co. Wartungs KG
Ortsangabe	- Stadtbezirk 11 Milbertshofen - Am Hart - Helene-Mayer-Ring

Gewährung von Zuschüssen durch den Kulturbaufonds

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00332

Anlage 1: Präsentation Förderprojekt

Anlage 2: Einverständniserklärung Urheberrechtsinhaber

Beschluss des Bauausschusses vom 09.06.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss vom 19.02.1946 den Kulturbaufonds in Form einer nicht rechtsfähigen Stiftung nach den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung errichtet. In den Richtlinien über die Verwaltung des Kulturbaufonds ist die Aufgabe definiert, „Münchner Kulturdenkmäler und andere Objekte von historischer, künstlerischer, kultureller und ideeller Bedeutung zu erhalten, zu errichten und wiederherzustellen sowie die Möglichkeit ihrer zeitgemäßen Nutzung zu erkunden“. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Geschäfte des Kulturbaufonds führt das Baureferat im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss des Kulturbaufonds.

Der Kulturbaufonds geht auf eine Initiative von Münchner Bürgerinnen und Bürgern der Nachkriegsjahre zurück und war im wahrsten Sinne des Wortes damals so etwas wie eine erste Bürgerinitiative, die sich, bei aller Vordringlichkeit des Wiederaufbaues von Wohnungen und Wirtschaft, auch um das kulturelle Erbe ihrer Stadt und um deren kulturelle Zukunft kümmerte.

Der Verwaltungsausschuss des Kulturbaufonds

Nach § 4 Absatz 2 der Richtlinien für die Verwaltung des Kulturbaufonds besteht der Verwaltungsausschuss „aus der Baureferentin bzw. dem Baureferenten, der Kulturreferentin bzw. dem Kulturreferenten, zwei ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates oder deren Vertreterinnen bzw. Vertretern, die jeweils vom Stadtrat bestimmt werden, sowie zwei vom Stadtrat bestimmten Münchener Bürgerinnen oder Bürgern, die hinreichend erfahren sind, die Zwecke des Kulturbaufonds zu fördern.“

Die Mitglieder sind derzeit:

- Prof. Herbert Meyer-Sternberg, Vorsitzender, Dipl.-Ing. Architekt BDA, Stadtplaner
- Marion Grcic-Ziersch, Kunstsachverständige
- Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
- Kulturreferent Marek Wiechers
- Stadträtin Sibylle Stöhr, Die GRÜNEN
- Stadtrat Andreas Babor, CSU

Der Verwaltungsausschuss des Kulturbaufonds hat in seiner 60. Sitzung am 20. Februar 2026 über die Förderung des folgenden Projekts beraten.

Förderprojekt:

Wiederherstellung der Dächer und Markisen an der Media-Linie im Olympischen Dorf, Helene-Mayer-Ring, München

Allgemeines

Die Olympiadorf-Betrieb Beteiligungs- und Wartungsgesellschaft mbH & Co. Wartungs KG (Gesellschaft der Grundstückseigentümer im Olympischen Dorf), kurz ODBG, beantragt einen Zuschuss für die Rekonstruktion der Überdachungen und Markisen der Media-Linien im Olympiadorf und führt dazu Folgendes aus:

Media-Linie:

Bei der Media-Linie von Hans Hollein handelt es sich um ein Leit- und Orientierungssystem im Olympischen Dorf München, das ursprünglich zahlreiche Funktionen vereinte. Die unterschiedliche Farbgebung der einzelnen Stränge fungiert als Wegeleitsystem; die durchgehende Beleuchtung mit Neonröhren und punktuellen Strahlern schuf sowohl eine Platzbeleuchtung als auch Gestaltung durch Licht. Temporär einsetzbare Markisen und transparente Schalendächer ermöglichten den Schutz vor Regen und Sonne und eine Definition von Kleinbereichen auf den größeren Platzflächen im Olympischen Dorf.

Die Media-Linien von Hans Hollein sind ein in die Denkmalliste eingetragenes Baudenkmal (Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 2 BayDSchG).

Das Olympische Dorf steht unter Ensembleschutz.

Die 114 Grundstückseigentümer haben 1975 u. a. folgende Grundlagenvereinbarung geschlossen: "Die Gegenseitige Verpflichtung das Dorf so zu belassen, wie es ist."

Der Olympiapark mit dem Olympiadorf steht auf der Tentativliste zur Nominierung zum UNESCO-Welterbe. Im Hinblick darauf sei die Instandsetzung bzw. Rekonstruktion der Media-Linie, als einem wegweisenden Konzept eines der führenden Architekten der Nachkriegszeit, ein wichtiges Signal.

Wiederinstandsetzungsprojekt:

Im Rahmen des gesamten Wiederinstandsetzungsprojekts sollen die Beleuchtung der Media-Linien, die Überdachungen mit Kunststoffdächern und Markisen zwischen den doppelläufigen Media-Linien, die Oki-Station von Franco Clivio auf dem Kirchenvorplatz sowie 60 einst vorhandene grüne Bänke, wovon noch eine im Original besteht, in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild wieder hergestellt sowie die gesamte Rohrkonstruktion statisch überprüft und die Oberflächen gereinigt werden.

Im öffentlichen Raum des Olympischen Dorfes dienen die Media-Linien bis heute als Leitsystem.

Über eine Instandsetzung der Überdachungen und Markisen sowie der Beleuchtung (LED) lässt sich die Aufenthaltsqualität auf den Plätzen steigern.

Die Überdachungen und Markisen strukturieren die großen Platzflächen und verbessern die Nutzungsmöglichkeiten für öffentliche Veranstaltungen im Freien oder Treffen von Privatpersonen, Bewohner:innen und/oder Besucher:innen.

Darüber hinaus soll dadurch auch der Einzelhandel aufgewertet werden.

Bürgerversammlung des Bayerischen Landesamts für Denkmalschutz (BLfD):

Als Ergebnis der Bürgerversammlung des BLfD soll der ursprünglich vorgesehene Standort des Pilotprojekts vom Kirchenvorplatz zum Forum I verlagert werden. Dies wird von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB), dem BLfD sowie der ODBG für sinnvoll erachtet, da dieser Standort den Eingang in das Dorf darstellt, in der Nähe des U-Bahnhofes Olympiazentrum liegt und somit frequenter ist.

Projektbeschreibung

Dächer und Markisen an der Media-Linie:

Nach Vorgaben des Denkmalschutzes und der Nachfahren des Architekten / Künstlers Hans Hollein sollen für die transparenten Halbschalen-Dachsegmente (Bogendächer), die zwischen den doppel-läufigen Media-Linien eingesetzt werden, glasfaserverstärkte Wellplatten verwendet werden. Diese erfüllen sowohl die statischen Anforderungen an die Wind- und Schneelasten sowie die gestalterischen Vorgaben, die Überdachungen in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild wieder herzustellen.

Für die Sonnensegel sind entsprechend dem Original blau-weiß gestreifte Textilmembranen vorgesehen. Diese werden, im Unterschied zu den Originalmarkisen, gemäß den heutigen technischen Anforderungen, automatisch ausfahrbar, bei Wind und Regen automatisch einfahrbar und dementsprechend mit einem Wind- und Regenmesser ausgestattet sein. Hierbei wird darauf geachtet, eine möglichst schlanke Konstruktion zu erzielen.

Die Originalmarkisen waren nur geklemmt, gespannt und nicht abnehmbar.

Im Verlauf der weiteren Planungen werden Prototypen hergestellt, die mit dem Denkmalschutz und den Urheberrechtinhabern eng abgestimmt werden.

Kosten

Die Aufwendungen zur Wiederherstellung von zunächst 9 Dächern und 6 Markisen an der Media-Linie im Forum 1 betragen zum aktuellen Planungsstand laut Antragstellerin 211.254 € brutto.

Die Eigentümer:innen des Olympiadorfes sind neben den regulären Instandhaltungsverpflichtungen ihrer denkmalgeschützten Anlagen und den Mitteln, die für die Instandsetzung der Öki-Station und das Pilotprojekt Beleuchtung der Media-Linien eingebracht werden, nicht in der Lage, weitere Eigenmittel aufzubringen.

Förderantrag

Mit Antrag bat die Olympiadorf-Betrieb Beteiligungs- und Wartungsgesellschaft mbH & Co. Wartungs KG (ODBG) den Verwaltungsausschuss des Kulturbaufonds in seiner 60. Sitzung um einen Zuschuss für die Rekonstruktion der Überdachungen und Markisen der Media-Linien im Olympiadorf in Höhe von 211.254 € aus den Mitteln des Kulturbaufonds.

Befassung des Verwaltungsausschusses des Kulturbaufonds

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen überein, dass das Projekt förderwürdig ist. Es habe sowohl einen architektonischen als auch sozialen Moment. Die Instandsetzung der Media-Linie als einem wegweisenden Konzept eines der führenden Architekten der Nachkriegszeit mit ihren Dächern und Markisen sei ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung dieses historisch, künstlerisch, kulturell und ideell bedeutenden Elements der Olympia-Architektur.

Zudem kann die historische Nutzbarkeit durch die Wiederherstellung von Dächern und Markisen auch für heutige Nutzer: innen wieder erfahrbar gemacht werden. Gewürdigt wird auch das große finanzielle Engagement der Eigentümer.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfinden die beantragte Fördersumme als angemessen und empfehlen einstimmig, dieses Projekt mit 211.254 € zu fördern. Als Voraussetzung für einen Zuschuss durch den Kulturbaufonds soll jedoch eine schriftliche Zustimmung der Urheberrechtsinhaber zu den bestehenden Planungen eingeholt werden (Anlage 2 - Einverständniserklärung der Urheberrechtsinhaber).

Beachtung des Stiftungszwecks

Mit der entsprechenden Förderung wird dem Stiftungszweck des Kulturbaufonds im Sinne der Erhaltung Münchner Objekte von historischer, künstlerischer und kultureller Bedeutung sowie ihrer zeitgemäßen Nutzung sachgerecht gedient.

Damit ist die Voraussetzung zur Förderung des Projekts durch den Kulturbaufonds gegeben.

Befassung des Bauausschusses

Nach § 3 der Richtlinien über die Verwaltung des Kulturbaufonds und § 7 i. V. mit § 22 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates bedarf die Ausreichung von Zuschüssen in dieser Höhe der Zustimmung des Bauausschusses.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

Das Kulturreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Alexandra Lang, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

Der Ausreichung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 211.254 Euro durch den Kulturbaufonds an die ODBG, Olympiadorf-Betrieb Beteiligungs- und Wartungsgesellschaft mbH & Co. Wartungs KG für die Wiederherstellung der Dächer und Markisen an der Media-Linie im Olympischen Dorf wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, Rathaus

An Herrn Stadtrat Andreas Babor, Rathaus

An das Kulturreferat

An Herrn Marek Wiechers, Kulturreferat

An Herrn Maximilian Leuprecht, Kulturreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An Frau Marion Grčić-Ziersch, Perfallstraße 1, 81675 München

An Herrn Prof. Meyer-Sternberg, Erlinger Höhe 7, 82346 Andechs

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart

An das Baureferat - V, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G10

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat / RG 4

I. A.